

Merkblatt

Zusätzliche Inspektionen von Batteriespeichern (BS)

Regelmäßige Überprüfungen der Anlagentechnik tragen zur Anlagensicherheit und Zuverlässigkeit bei. Als vorausschauender Anlagenbetreiber haben Sie dies erkannt und investieren in einen nachhaltigen Betrieb der Anlage. Sie lassen daher - über die Vorschriften des Herstellers hinaus - zusätzliche Inspektionen von einem Fachbetrieb¹⁾ durchführen.

Wir honorieren Ihre Investition mit einem erweiterten Versicherungsumfang sowie attraktivem Versicherungsbeitrag. Dabei ist es unerheblich, ob Sie die Arbeiten einzeln oder im Rahmen eines Service-/Wartungsvertrags beauftragen.

Durch die Inspektion wird der Ist-Zustand der Anlage festgestellt. Hierbei wird zwischen dem so genannten "Kurz-Check" und dem "Komplett-Check" unterschieden:

Kurz-Check

Inspektionsintervall:	<i>ohne Monitoring²⁾</i>	<i>mit Monitoring²⁾</i>
	jährlich	alle 2 Jahre

Umfang der Inspektion: Inspektion des Batteriespeichers in folgender Form:

- Sichtkontrolle aller Anlagenkomponenten auf Beschädigungen, Korrosion, Verschmutzung, Befestigung, Leckagen
- Funktionsprüfung aller Anlagenkomponenten
- Überprüfung der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen
- Feststellung des Verschleißgrads von Verschleißteilen.

Komplett-Check

Inspektionsintervall:	<i>ohne Monitoring²⁾</i>	<i>mit Monitoring²⁾</i>
	alle 4 Jahre	alle 4 Jahre

Umfang der Inspektion: Inspektion des Batteriespeichers in Form des "Kurz-Checks" sowie

- Überprüfung der Anlage nach den VDE-Regelungen zur "Wiederkehrenden Prüfung elektrischer Anlagen"

Im Rahmen einer jeden Inspektion sind erforderliche Instandsetzungsarbeiten sowie fällige Wartungsarbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durch den Fachbetrieb zu erledigen. Hierzu gehören insbesondere:

- Reinigungsarbeiten und
- die Softwareaktualisierung.

Alle Mess- und Prüfergebnisse sowie die durchgeführten Arbeiten sind schriftlich zu dokumentieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.



WICHTIG!

Abweichende Vorgaben des Herstellers, insbesondere kürzere Inspektions- und Wartungsintervalle, sowie gesetzliche Vorschriften zu Sicherheitsprüfungen müssen – ungeachtet oben genannter Vorgaben – eingehalten werden.

¹⁾ Ein Fachbetrieb ist ein Betrieb, dessen Mitarbeiter aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung hinreichend qualifiziert sind, fachspezifische Tätigkeiten entsprechend den einschlägigen Vorgaben, insbesondere gemäß den technischen Normen und Schutzvorschriften, sachgerecht auszuführen.

²⁾ Als Monitoring wird die regelmäßige, in der Regel täglich stattfindende Fernüberwachung von Anlagen zur verzögerungsarmen Detektion von Störungen im Regelanlagenbetrieb bezeichnet. Monitoring setzt voraus, dass die Anlage über ein entsprechendes System zur Ferndatenübertragung verfügt.